Änderung der Bekanntmachung vom 30.04.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jülich

Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Jülich

Aufgrund der Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Jülich zu wählenden Mitglieder, die der Rat der Stadt Jülich am 25.06.2020 beschlossen hat, ergeben sich zu der bereits erfolgten Bekanntmachung vom 30.04.2020 die nachfolgenden Änderungen (fett markiert):

1. Einreichungsfrist
Die Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates sind spätestens bis ~~16~~ **27. Juli 2020** 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter im Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 116/117 einzureichen.
Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf dieser Ausschlussfrist beseitigt werden können.

4. Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge
Wahlvorschläge können bis zum ~~59~~ **48. Tag** vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden (27.07.2020). Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am ~~47~~ **39. Tage** vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Jülich, den 08.07.2020

Stadt Jülich
Der Wahlleiter
In Vertretung

Schumacher